



FAQ - Schnelltests

Datum:

28. Oktober 2020

1. Warum werden die Schnelltests eingeführt?

Die Antigen-Schnelltests bieten gleich mehrere Vorteile. Ein Ergebnis liegt innerhalb von 15 Minuten nach Probenentnahme vor. Das Warten von ein bis zwei Tagen auf ein Laborergebnis und die damit verbundene Unsicherheit entfällt. Eine Beratung zum weiteren Vorgehen kann noch im Testzentrum erfolgen.

Zusätzlich können Antigen-Schnelltests dezentral und ausserhalb der Labors, also in Arztpraxen, Spitälern und Testzentren, durchgeführt werden, was insbesondere für die Bevölkerung von massgeblicher Bedeutung ist. Erste Erfahrungen mit den Antigen-Schnelltests haben gezeigt, dass durch einen solchen leichteren und schnelleren Zugang zu einem Testergebnis die Bereitschaft steigt, sich testen zu lassen und sein Umfeld zu informieren. Dadurch können mehr positive Fälle in der Bevölkerung rasch nachgewiesen und isoliert werden.

Die Einführung der Antigen-Tests ermöglicht ein breiteres und umfassenderes Testen, was aus epidemiologischer Sicht wichtig ist. Durch den Einsatz der Antigen-Schnelltests können zudem die PCR-Testkapazitäten dort fokussiert eingesetzt werden, wo es von besonderer Bedeutung ist, eine Infektion auszuschliessen (bei hospitalisierten Patienten, bei besonders gefährdeten Personen und bei Personen, die im Gesundheitswesen im direkten Patientenkontakt arbeiten). Die absolute Priorität für die Schweiz ist momentan die Eindämmung der Fallzahlen; die begrenzten Materialien müssen entsprechend verwendet werden.

2. Wer wird mit den Schnelltests getestet?

Das Bundesamt für Gesundheit BAG sieht einen Einsatz der Antigen-Schnelltests bei denjenigen Personen vor, die gemäss den Kriterien des BAG als symptomatisch gelten und nicht zu den besonders gefährdeten Personen gehören. Zudem sollte das Auftreten der Symptome weniger als vier Tage her sein. Auch im Rahmen von Ausbruchsuntersuchungen- und kontrollen und bei nicht symptomatischen Personen, die eine Meldung der SwissCovid App erhalten haben, ist der Einsatz dieser Schnelltests möglich.

3. Wo kann ein Schnelltest durchgeführt werden?

Antigen-Schnelltests können in Arztpraxen, Spitälern und Testzentren sowie in einigen Apotheken durchgeführt werden.

4. Wie werden die Schnelltests auf die Kantone verteilt?

Die Antigen-Schnelltests werden gemäss Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.

5. Wer bezahlt den Schnelltest?

Die Kosten für den Antigen-Schnelltest werden vom Bund auf der Basis des Epidemien-gesetzes übernommen, allerdings nur für diejenigen Personen, für welche das BAG den Test empfiehlt (Beprobungskriterien). Personen, auf welche die Testkriterien nicht zutreffen, sollen nicht getestet werden.

6. Schnelltests sind weniger empfindlich als PCR-Tests. Besteht nicht die Gefahr, dass infizierte Personen nicht erkannt werden, sich in falscher Sicherheit wiegen und andere Personen anstecken?

Antigen-Schnelltests sind tatsächlich etwas weniger empfindlich als PCR-Tests. Allerdings wird dies in der Teststrategie gezielt berücksichtigt. Personen, die zum Zeitpunkt der Probenentnahme ansteckend sind, werden durch die Antigen-Schnelltests äusserst zuverlässig erkannt. Denn: Bei Personen, die den vom BAG definierten Kriterien entsprechen, ist die Empfindlichkeit der Tests sehr hoch. Noch empfindlicher zeigen die Antigen-Schnelltests an, ob eine Person zum Zeitpunkt der Probenentnahme ansteckend ist. Das BAG hat deshalb Empfehlungen herausgegeben, die diejenigen Zielgruppen benennen, bei denen die Tests sehr zuverlässig sind und damit insbesondere ansteckende Personen gezielt identifiziert werden können.

7. Bei positivem Resultat: Werde ich immer noch von der Kantonsärztin / vom Kantonsarzt konsultiert?

Ja. Grundsätzlich sollen alle positiv Getesteten von den zuständigen kantonalen Stellen informiert werden. Es kann insbesondere während einer Infektionswelle dazu kommen, dass die zuständigen kantonalen Stellen sich nicht unmittelbar bei Ihnen melden. Bitte bleiben Sie dennoch in Isolation. Der Anspruch auf eine etwaige Erwerbsausfallentschädigung, wenn keine Krankschreibung erfolgt oder Homeoffice nicht möglich ist, besteht.

8. Hat ein negativer Schnelltest einen Einfluss auf die Isolation und die Quarantäne?

Nein. Personen mit Symptomen führen die Isolation gemäss den «[Anweisungen zur Isolation](#)» fort, d.h. zumindest bis 24 Stunden nach Ende der Symptomatik. Ein einziger Test (PCR oder Antigen-Schnelltest) schliesst eine Infektion nicht aus. Ausserdem soll eine Übertragung von anderen Atemwegsinfektionen verhindert werden, um die Belastung des Gesundheitssystems zu minimieren und Infektionen zu verhindern, die als Covid-19-Verdachtssymptome gedeutet werden könnten.

Personen ohne Symptome bleiben unabhängig vom Ergebnis des Antigen-Schnelltests in Quarantäne. Tests können auf Anordnung eines Arztes/einer Ärztin dennoch durchgeführt werden, um Infektionsketten zu durchbrechen (Ausbruchsuntersuchung und -kontrolle).

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.